

Mitteilung Nr. MIT- / (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten Einzelstadtverordneter vom Thema:		AF - 8/2013 Horst Görmann NPD 15.01.2013 Aufsichtsratsmandate von Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Fragen an den Magistrat:

1. Welche Aufsichtsratsmandate werden derzeit von welchen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ausgeübt und wie hoch ist die jeweilige Vergütung, die sie dafür erhalten?
2. Führen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihre Aufsichtsratsmandatsvergütungen an die Stadt Bremerhaven bzw. das Land Bremen ab? Bitte jeweils den Namen, das dazugehörige Aufsichtsratsmandat und die Höhe des jeweiligen Betrages nennen.

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2013 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2.

Es handelt sich bei dem angefragten Themenkomplex um eine Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung, deren Beantwortung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Magistrats fällt.

Grantz
Oberbürgermeister